

## **BEKANNTMACHUNG**

**Wassergesetze;**

**Einleiten von Abwasser aus der „Kläranlage Bernried“ und von Mischwasser aus den Entlastungsanlagen in den Bernrieder Bach durch die Gemeinde Bernried, Landkreis Deggendorf**

**hier: Ertüchtigung der Kläranlage Bernried sowie  
Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis**

Mit Bescheid des Landratsamtes Deggendorf vom 03.11.2021, Nr. 41-6323.02 Da, wurde der Gemeinde Bernried die stets widerrufliche gehobene Erlaubnis zur Benutzung des „Bernrieder Baches“ durch Einleiten von Abwasser aus der „Kläranlage Bernried“ und von Mischwasser aus den Regenentlastungen erteilt.

Die Kläranlage Bernried entspricht aktuell nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik und muss daher auch saniert werden. Es ist geplant die Kläranlage als Belebungsanlage mit gemeinsamer Schlammstabilisierung auf eine Ausbaugröße von 1.700 EW<sub>60</sub> im Zulauf der Kläranlage auszuführen.

Der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und den dazugehörigen Plänen liegt in der Zeit vom 26.11.2021 bis 14.12.2021 in der Gemeinde Bernried, Birket 34, 94505 Bernried auf und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Der Bescheid und die Planunterlagen können auch beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf, Zimmer-Nr. 209/II.OG, eingesehen werden.

Der Bescheid wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bescheid den übrigen Betroffenen mit dem Ende dieser Auslegungsfrist als zugestellt gilt.**

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg**  
**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,**  
**Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,**

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klagerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Deggendorf, 03.11.2021  
Landratsamt Deggendorf

  
Bischoff  
Regierungsdirektorin

#### **Aushang Amtstafel Kirchplatz Bernried:**

Angeheftet am: 19.11.2021  
Namenszeichen:  
Abgenommen am: 15.12.2021  
Namenszeichen:

#### **Aushang Amtstafel Rathaus Birket:**

Angeheftet am: 19.11.2021  
Namenszeichen:  
Abgenommen am: 15.12.2021  
Namenszeichen:

#### **Aushang Amtstafel Friedhof Edenstetten**

Angeheftet am: 19.11.2021  
Namenszeichen:  
Abgenommen am: 15.12.2021  
Namenszeichen:

#### **Veröffentlichung im Internet unter:**

[www.bernried-niederbayern.de](http://www.bernried-niederbayern.de)  
vom: 19.11.2021  
bis einschließlich: 15.12.2021  
Namenszeichen: